



## Ratsbüro

An den Grossen Rat

11.5071.02

Basel, 11. Januar 2012

Beschluss des Ratsbüros  
vom 9. Januar 2012

### **Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13. April 2011 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin und Konsorten dem Ratsbüro zum Bericht überwiesen:

#### **Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat**

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrättinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer – den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten, welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemäss Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz,  
Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner,  
Sebastian Frehner, Felix Meier

Das Ratsbüro berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Beurteilung des Anliegens

Die zunehmende Verlagerung der Arbeitsmittel von Papier und Bleistift zu Tastatur und Bildschirm hat auch bei den Parlamenten Einzug gehalten. Die Arbeitsplätze im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt sind heute mit Strom ausgerüstet und der Zugriff zum Internet im Rathaus ist über ein leistungsfähiges WLAN sichergestellt. Mehrere Mitglieder des Grossen Rates haben bereits weitgehend oder vollständig auf die Verwendung elektronischer Arbeitsmittel umgestellt und verzichten darauf, die ihnen wöchentlich von Staatskanzlei und Parlamentsdienst zugestellten Papierunterlagen zu verwalten und an die Sitzungen mitzunehmen. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung fortschreitet und mit der Zeit ein erheblicher Teil der Ratsmitglieder nicht mehr mit Papier arbeiten wird.

Die Umstellung zum "papierlosen Parlament" erfolgte im österreichischen Bundesland Steiermark bereits vor fünf Jahren und scheint dort offenbar mehr oder weniger problemlos zu funktionieren. In verschiedenen deutschen Bundesländern sind entsprechende Projekte oder mindestens Überlegungen zu einem papierlosen Parlament vorhanden. Auch der Kantonsrat Solothurn und der Grand Conseil du Valais kürzlich haben vergleichbare Vorstösse überwiesen.

Das Ratsbüro ist der Auffassung, dass die Qualität der Ratsarbeit oberste Priorität hat und nicht das unbedingte Festhalten an Traditionen und formalistischen Rahmenbedingungen. Die Arbeit im Plenum soll von jedem Ratsmitglied nach seinen persönlichen Präferenzen bezüglich Arbeitsmittel und Arbeitstechnik gestaltet werden können. Ein genereller Verzicht auf Papier und eine "zwangsweise" Umstellung für alle Ratsmitglieder auf ausschliesslich elektronische Unterlagen und Hilfsmittel steht daher nicht im Vordergrund.

Eine Neuausrichtung der praktischen Arbeit im Rat wirft allerdings verschiedene Fragen auf, die sorgfältig abzuklären sind. Diese Fragen betreffen insbesondere die Besitzverhältnisse für elektronische Geräte, die Supportverpflichtung und die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich der Form des Versandes der Unterlagen an den Grossen Rat.

## 2. Problemkreise

### 2.1 Aufwand der Unterstützung durch den Parlamentsdienst

Die Parlamentsdienste des Bundes rüsten jedes Mitglied der Bundesversammlung zu Beginn einer Legislaturperiode mit einem speziell konfigurierten Notebook aus. Für die persönliche IT-Unterstützung der 246 Mitglieder des National- und Ständerates rechnen die Parlamentsdienste des Bundes gemäss Auskunft deren Leiterin IT mit einem Aufwand von ca. 500 Stellenprozenten.

Die Abgabe eines einheitlichen Gerätes an die Mitglieder des Grossen Rates analog der Praxis beim Bund würde den Support für diese Geräte dem Basler Parlamentsdienst überbinden. Es ist damit zu rechnen, dass der Support für 100 Mitglieder des Grossen Rates etwa 40 Prozent des Aufwandes beträgt, den der Bund für 246 Mitglieder der Bundesversammlung aufwendet, mithin also etwa 200 Stellenprozente für IT-Supporter

(= ca. CHF 200'000 p.a. inkl. HR-Nebenkosten). Die reinen Hardwarekosten (maximal ca. CHF 1000 pro Mitglied und Legislatur) fallen dagegen mit umgerechnet CHF 25'000 p.a. weniger ins Gewicht.

Die gesetzliche Grundlage für die Abgabe von elektronischen Geräten müsste in einer Änderung der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen geschaffen werden.

## 2.2 Verzicht auf Zustellung der Unterlagen in Papierform

Die geltende gesetzliche Regelung sieht vor, dass den Mitgliedern des Grossen Rates alle Unterlagen zugestellt werden müssen. § 20 Abs. 1 AB lautet wie folgt: "*Motionen, Anzüge, Planungsanzüge, Budgetpostulate, Vorgezogene Budgetpostulate, Initiativbegehren, Ratschläge, Schreiben, Berichte und Anträge des Regierungsrates und der Kommissionen mit Ausnahme derjenigen der Begnadigungskommission müssen mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung an die Mitglieder des Grossen Rates versandt werden.*" Dass mit dem Wort "versandt" ursprünglich die Postzustellung gemeint war, steht ausser Zweifel. Bevor ein Verzicht auf den Versand von Unterlagen in Betracht gezogen werden kann, müssten die §§ 6 und 20 der AB umformuliert, bzw. relativiert werden.

# 3. Lösungsansätze

## 3.1 Umsetzung der Forderung des Anzugs in Analogie zum Bund

Die komplette Umsetzung des Anzugs Gröflin und Konsorten analog zur Lösung des Bundes hätte zusätzliche jährliche Kosten im Umfang von CHF 25'000 (Schaufwand) und CHF 200'000 (Personalaufwand) zur Folge. Eine Umsetzung käme frühestens auf Beginn des Jahres 2013 (idealerweise Legislaturbeginn im Februar 2013) in Frage, da die entsprechenden Mittel im Budget 2012 nicht eingestellt sind.

## 3.2 Entschädigung für die persönliche Beschaffung von Tablet-PCs

Anstelle der Lösung des Bundes wäre eine Abgeltung der Beschaffungskosten für eigene persönliche Tablet-PCs oder Notebooks denkbar. Dies würde mit einem fixen Betrag zu Beginn einer Legislatur erfolgen (CHF 600 - 1000), unabhängig davon, ob und bei wem ein entsprechendes Gerät beschafft würde. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass die schwierig kalkulierbare Supportverpflichtung für Parlamentsdienst wegfällt. Die Konditionen für die Rückzahlung im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes aus dem Grossen Rat müssten noch definiert werden. Die jährlichen Kosten würden CHF 15'000 bis 25'000 betragen.

## 3.3 Entschädigung für den Verzicht auf Papierversände

Eine Entschädigung für den Verzicht einzelner Ratsmitglieder auf Papierversände liesse sich allenfalls durch den reduzierten Druckkosten- und Portoaufwand begründen. Dieser Schaufwand beläuft sich nach Schätzungen der Staatskanzlei und des Parlamentsdienstes pro Mitglied auf jährlich ca. CHF 500 bis 700 (ohne Personalaufwand für das Verpacken usw.) Mit einer teilweisen Abgeltung für den Verzicht auf Papierversände wäre es dem einzelnen Ratsmitglied freigestellt, ob es mit einem elektronischen Gerät arbeitet oder

einzelne Dokumente selbst ausdrückt. Eine Supportverpflichtung für ein elektronisches Gerät würde auch in diesem Fall nicht dem Parlamentsdienst überbunden.

Ein Verzicht auf den Papierversand wäre in jedem Fall integral, d.h. das Ratsmitglied würde von der Liste der wöchentlichen Versände der Staatskanzlei und des Parlamentsdienstes vollständig gestrichen.

### **3.4 Verzicht auf Papierversände ohne zusätzliche Entschädigung**

Der Wortlaut von § 9 Abs. 3 GO: „*Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten zusätzlich einen jährlichen Grundbetrag. Mit dem jährlichen Grundbetrag werden die Aufwendungen für Aktenstudium, Partei- und Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Erwerbsausfall, Betreuungsaufgaben, sonstige Inkovenienzen, Vorsorgeaufwand, Versicherung und dergleichen abgegolten.*“ lässt die Schlussfolgerung zu, dass der Aufwand für die Anschaffung eines Tablet-PCs in der ab 1. Februar 2012 auf CHF 6'000 pro Jahr erhöhten Grundentschädigung enthalten ist.

### **3.5 Verbesserung der Zugriffsmöglichkeiten auf die Datenbank des Grossratsinformationssystems GRIBS**

Der Parlamentsdienst bietet neuerdings verschiedene Verbesserungen der Dokumentation des Rates auf elektronischer Basis an. Die nachfolgenden Verbesserungen wurden bereits umgesetzt und betreffen insbesondere die Verwaltung der Dokumente, welche für die Sitzungen des Plenums traktandiert werden. Anregungen für weitere Optimierungen nimmt der Parlamentsdienst gerne entgegen.

#### **3.5.1 Verbesserte Online-Produkte**

Die im Internet abgelegte Tagesordnung wird für den Benutzer optimiert, indem den Dokumenten-Nummern direkt die traktandierten Dokumente unterlegt sind und in einem Zusatzsymbol die Links auf die Geschäfte angezeigt werden (siehe Abb. 1).

#### **3.5.2 Neue Offline-Produkte (zum Download)**

Die für eine Plenumssitzung traktandierten Dokumente werden auf zwei verschiedene Arten zur Verfügung gestellt:

- Als strukturiertes PDF-File (PDF-Sammelmappe) mit allen traktandierten Dokumenten, auf welche über die PDF-Navigation (Lesezeichen) direkt zugegriffen werden kann.
- Als ZIP-Datei mit allen traktandierten Dokumenten

**Einberufung des Grossen Rates**

Basel, 25. November 2011

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 7. Dezember 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 14. Dezember 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 15. Dezember 2011, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident  
**Markus Lehmann**

**Aktuelle Dokumente zur Ratsitzung vom 07./14./15. Dezember 2011**

- » Tagesordnung [PDF, 46.9 kB]
- » Geschäftsverzeichnis [PDF, 162.1 kB]
- » Alle Dokumente als navigierbare **PDF-Sammelmappe**  **Öffnen mit Acrobat Reader**
- » Alle Dokumente verpackt in **ZIP-Datei**  **Öffnen mit Explorer**

**Tagesordnung für die Sitzung vom 7. Dezember 2011**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

- 1 ✓ Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 ✓ Entgegennahme der neuen Geschäfte
- 3 ✓ Bestätigung von Bürgeraufnahmen
- 4 ✓ Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP)  
Gewählt: Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP).
- 5 ✓ Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Präsidentin des Strafgerichts (50%) und einer Richterin des Appellationsgerichts vom 27. November 2011 (für den Rest ~~der Amtsperiode 2010 - 2015~~)

Kom	Dep	Dokument
–	–	–
–	–	–
–	JSD	11.1552.01 
–	–	 <b>Link auf Geschäft</b>
Ratsbüro	PD	11.0845.01 
		 <b>Link auf Dokument</b>

Abb. 1:  
Verbesserte Hilfsmittel für die Arbeit mit elektronischen Dokumenten an Plenumssitzungen

#### 4. Erwägungen des Ratsbüros und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die grundlegenden Anliegen der Anzugsteller sind mit der Verbesserung der elektronisch verfügbaren Dokumentation für die Plenumssitzungen des Grossen Rates aufgenommen worden.

Die Abgabe eines kantonseigenen Computers an die Mitglieder des Parlamentes erachtet das Ratsbüro aus Kostengründen, vor allem aber aufgrund des zu erwartenden Aufwandes für den Support, als problematisch.

Eine Entschädigung für einen eigenen Notebook oder einen Tablet-PC zusätzlich zur kürzlich auf den 1. Februar 2012 erhöhten Grundentschädigung lässt sich nach Auffassung des Ratsbüros ebenfalls nicht rechtfertigen.

Das Ratsbüro befürwortet einen Verzicht auf den Papierversand, erachtet eine anteilmässige Entschädigung dafür aber als nicht angebracht. Im Hinblick auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2013 - 2017 wird das Ratsbüro dem Grossen Rat mit einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (§§ 6 und 20) die

Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen individuellen Verzicht auf den wöchentlichen Papierversand beantragen. Diese Anpassungen erfolgen im Laufe des Jahres 2012 in einem Bericht an den Rat zusammen mit anderen noch notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen.

Sollte der Rat entgegen dem Antrag des Ratsbüros den Antrag Gröflin und Konsorten stehen lassen, würde das Ratsbüro entsprechende Mittel für die vollständige Umsetzung (Personalaufwand CHF 200'000, Sachaufwand CHF 25'000) ins Budget 2013 einstellen.

## 5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat einstimmig, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat als erledigt abzuschreiben. Referent für das Ratsbüro ist Patrick Hafner.

Im Namen des Ratsbüros



Markus Lehmann  
Grossratspräsident